

Politikziel Abtreibung

Wenn in Texten der EU von »sexuellen und reproduktiven Gesundheitsrechten« die Rede ist, heißt es: »Aufpassen«. Meist verbirgt sich dahinter ein Plädoyer für die Abtreibung, manchmal sogar finanzielle Mittel für Abtreibungen in Entwicklungsländern.

Von Stephan Baier

Als Mitte April im Europäischen Parlament in Straßburg eine Entschließung über die »Millenniums-Entwicklungsziele« verabschiedet wurde, hatten sich Christdemokraten einerseits, Liberale und Linke andererseits bereits im Vorfeld eine heftige Schlacht geliefert: Die zuständige Berichtstermin, die britische Labour-Abgeordnete Glenys Kinnock, hatte in ihren Antrag geschrieben, die EU solle »die gesamte Palette der Familienplanungsdienste, einschließlich gegebenenfalls Abtreibung« zur Verfügung stellen und fördern. Für diese Position gab es im Entwicklungsausschuss keine Mehrheit.

Andererseits fanden die Christdemokraten im Plenum keine Mehrheit, um folgende Formulierung zu verhindern: »Das Europäische Parlament fordert die Union nachdrücklich auf, auch weiterhin die Führungsrolle bei den sexuellen und reproduktiven Gesundheitsrechten zu übernehmen und einen Mittelumfang für eine breite Palette der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienste einschließlich Familienplanung, Behandlung sexuell übertragener Krankheiten und sicherer Abtreibungen, wenn diese legal sind, aufrechtzuerhalten.« Während innerhalb der Europäischen Union die Abtreibungsgesetzgebung in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fällt, fördert und finanziert die EU also in den Entwicklungsländern Abtreibungen, wo diese »legal sind«. Garniert wird diese Forderung mit dem »Bedauern, dass progressive Politikmaßnahmen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsrechte auf Widerstand stoßen, was zu einer Zunahme ungewollter Schwangerschaften und riskanter Abtreibungen führt«.

Damit soll bis 2015 verlängert werden, was bereits heute Entwicklungspolitik der EU ist. Gemäß einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats von 2003 finanziert die EU nämlich bereits heute Forschungs- und Aktionsprogramme, technische Hilfe, Ausbildungsmaßnahmen, Beratung und Dienstleis-

tungen in Entwicklungsländern, die »der Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit in den Entwicklungsländern« dienen sollen. Dabei geht es, zugegebenermaßen, auch um die Eindämmung sexueller Gewalt, um Kinder- und Frühhehen, um pränatale Betreuung und um qualifizierte Geburtshelfer. Vorrangig aber geht es um Methoden der Empfängnisverhütung, um Prävention und Diagnose sexuell übertragbarer Krankheiten sowie um Aufklärungsprogramme für Jugendliche.

Folgende Zieldefinition aus der rechtsrelevanten EU-Verordnung gibt zu denken: Angestrebt sei die »Verringerung

»Die EU fördert und finanziert in Entwicklungsländern Abtreibungen, wo diese »legal« sind.«

der Zahl unsachgemäß vorgenommener Abtreibungen durch Verringerung der Zahl ungewollter Schwangerschaften mittels Bereitstellung von Familienplanung, verständnisvoller Beratung und Informationen, auch in Bezug auf Empfängnisverhütungsmethoden, und durch Investitionen in Ausbildung und Ausstattung von geeignetem Personal, einschließlich medizinischen Personals zur Bewältigung der Komplikationen aufgrund unsachgemäß vorgenommener Abtreibungen unter hygienischen und sicheren Bedingungen«. Damit ist die Finanzierung der »Ausbildung und Ausstattung von geeignetem Personal« für Abtreibungen nicht ausgeschlossen.

Verringert werden soll nicht die Zahl der Abtreibungen, sondern nur die Zahl der »unsachgemäß vorgenommenen Abtreibungen«. Da nicht die EU selbst die von ihr finanzierten Projekte in den Entwicklungsländern durchführt, sondern die Finanzmittel an »zentralstaatliche, regionale und kommunale Behörden«, an »Gebietskörperschaften«, an Nicht-

Regierungsorganisationen, »Basisorganisationen und andere gemeinnützige natürliche und juristische Personen« gibt, werden ihre Rechtstexte so weit wie möglich interpretiert. Nach dieser Verordnung hätte die EU keine Möglichkeit, Gelder zu sperren, wenn ihre Partner vor Ort Abtreibungen und Abtreibungspropaganda fördern – es sei denn, die Abtreibungen seien »unsachgemäß vorgenommen«. Dass man das Schlimmste vermuten darf, zeigt die Auflistung der Projektpartner, zu denen neben Nicht-Regierungsorganisationen und den jeweiligen staatlichen und regionalen Behörden auch internationale Organisationen – etwa die Fonds und Programme der UNO, Entwicklungsbanken und globale NGOs – gehören.

Unter dem Titel »reproduktive und sexuelle Gesundheit und damit verbundene Rechte in den Entwicklungsländern« hat die EU für den Zeitraum von 2003 bis 2006 rund 74 Millionen Euro bereitgestellt. Es wäre aber naiv anzunehmen, dass jene, die das Geld der europäischen Steuerzahler für Abtreibungsprojekte und Abtreibungspropaganda in den Entwicklungsländern hergeben, die mitgliedstaat-

liche Kompetenz in der Abtreibungsgesetzgebung innerhalb der EU unangetastet lassen. Weil es noch immer EU-Mitgliedstaaten gibt, die Abtreibungen nicht oder nur sehr eingeschränkt er-

lauben, kritisierte das Europäische Parlament bereits 2001 »die bestehenden Unterschiede im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (...) insbesondere die enormen Unterschiede beim Zugang der Frauen in Europa zu den Diensten der Reproduktionsgesundheit, zur Empfängnisverhütung und zum freiwilligen Schwangerschaftsabbruch (...)«.

Eine Mehrheit der Europaabgeordneten beteuerte damals zwar, »dass die Abtreibung nicht als Verfahren der Familienplanung gefördert werden darf«. Zugleich ließ das Europäische Parlament aber keinen Zweifel daran, was das Ziel einer Angleichung der mitgliedstaatlichen Gesetzgebungen sei: »dass Abtreibung zur Gewährleistung der reproduktiven Gesundheit und Rechte der Frau legal, sicher und für alle zugänglich sein sollte«. In diesem Sinn forderte das Europäische Parlament »die Regierungen der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer auf, jegliche Verfolgungen von Frauen, die illegal abgetrieben haben, zu unterlassen«.